

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 815.916

Sachbearbeiter/in: Jauß, Andreas

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 28.09.2020

Vorlage: 2020/21 GR

Anlage/n: 2

Feststellung des Jahresergebnisses der Wasserversorgung zum 31.12.2019

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stellt nach § 16 EigBG den Jahresabschluss der Wasserversorgung folgendermaßen fest:

1.1	Bilanzsumme	1.844.883,91 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.770.598,00 €
	- das Umlaufvermögen	74.285,91 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	517.706,50 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	406.319,00 €
	- die Rückstellung	22.430,00 €
	- die Verbindlichkeiten	898.428,41 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	7.610,27 €
1.2.1	Summe der Erträge	843.017,63 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	835.407,36 €

2. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung des Jahresverlustes/Jahresgewinn wie folgt:

a) Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	7.610,27 €

3. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Wasserversorgung wurde vom Steuerberaterbüro Treubert, Unterensingen erstellt. Dieser liegt als Anlage 1 bei. In Anlage 2 ist der allgemeine Lagebericht der Wasserversorgung zu finden.

Es obliegt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und über die Verwendung des

Sitzungsvorlage GRS

Jahresgewinnes beziehungsweise über die Behandlung eines Jahresverlusts zu entscheiden (§16 Eigenbetriebsgesetz)

Im Wirtschaftsplan 2019 ist von einem Jahresgewinn in Höhe von 3.500,00 € ausgegangen worden. Im Wirtschaftsjahr 2019 kommt es nun zu einem Jahresgewinn von 7.610,27 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gemeinderat entscheidet im Sinne des § 16 Abs. 3 Nr. 1 über die Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes.

Die Wasserversorgung wird seit dem Jahr 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Betriebsleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Betriebsleitern.

Zum kaufmännischen Betriebsleiter ist der Fachbeamte für das Finanzwesen, Herr Andreas Jauß, und zum technischen Betriebsleiter ist der Leiter des Bau- und Umweltamtes, Herr Ansgar Voorwold, bestellt.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß §16 Abs. 3 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz über die Entlastung der Betriebsleitung.

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 14.09.2020